

dem Nichts (*creatio ex nihilo*). Liber II ist weitaus umfanglicher. Hier sind 285 Kapitel zu zählen (S. 59–204). Es wird die körperliche wie geistig-seelische Verfasstheit des Menschen nach dem Sündenfall thematisiert. Denn dieser habe, so Hildegard, nicht nur einen »Ortswechsel« des Menschen zur Folge gehabt, sondern gleichsam einen »Konstitutionswechsel« verursacht, habe jedenfalls den Menschen selbst innerlich wie äußerlich verändert; und zwar bis ins Blut hinein: »Nam puritas sanguinis eius in alium modum uersa est, ita quod pro puritate spumam seminis eicit« (II,1, S. 59). Buch drei zählt 39 Kapitel, Buch vier 65, während Buch fünf lediglich 27 Kapitel aufweist. Und merkwürdig: Der Kopenhagener Textzeuge bezeichnet Buch fünf ebenso wenig als »liber« wie Buch sechs. Dieser letzte Teil beinhaltet übrigens ein Empfängnis-Lunar, das aber mit Sicherheit nicht von Hildegard stammt. Geht es hier doch unter der Überschrift »De conceptu« um die Vorstellung, der Mondstand bei der Empfängnis eines Menschen sei für seinen Charakter und sein Schicksal bestimmend. Solche astrologischen Vorstellungen waren zwar im Mittelalter verbreitet, sind aber orientalischer Herkunft und widersprechen diametral Hildegards Menschenverständnis (dazu M. Embach, *Die Schriften Hildegards von Bingen*, 2003, 378). Die vorliegende Edition zeigt zu Beginn eines jeden Buches eine gelungene Schwarz-Weiß-Fotografie der entsprechenden Folie aus dem sorgfältig geschriebenen und gut lesbaren Hildegard-Codex, Kopenhagen (S. 18, 58, 206, 230, 268, 286). Sie lassen noch etwas von jener erlesenen Akribie des Rubrikators erahnen, mit der diese die Majuskeln der jeweiligen Indikationen verziert hat. Eine umfangreiche Bibliographie (*Fontes et studia*) sowie ein detailliertes Register (*Indices*), unterteilt in Schriftstellen-, Werk-, Autoren-, Personen-, Orts-, Wort- (*verba germanicae linguae, vocabularium anatomico-medicinale*) und Handschriftenregister, schließen diese ausgezeichnete Edition als Werk- und Studienausgabe in mustergültiger Weise ab. Um dieses Werk aber weiteren Kreisen zu erschließen, wäre eine ebenso sorgfältige Übersetzung ins Deutsche wünschenswert und – dank dieser Edition – jetzt auch realisierbar.

Manfred Gerwing

4. Katholische Reform – Reformation – Konfessionelles Zeitalter

Melanchthons Briefwechsel: Band T 6: Texte 1395–1683 (1534–1535), bearb. von CHRISTINE MUNDHENK, unter Mitwirkung von ROXANE WARTENBERG u. RICHARD WETZEL. Stuttgart-Bad Cannstatt: frommann-holzboog 2005. 588 S. Geb. € 279,-.

Mit dem sechsten Textband liegt ein weiterer umfangreicher Teil der Melanchthon-Korrespondenz vor. Aus dem Vorwort des Herausgebers *Heinz Scheible* geht hervor, dass innerhalb der verantwortlichen Melanchthon-Kommission der Heidelberger Akademie der Wissenschaften weiterhin Diskussionen über die Richtlinien der Edition geführt werden. Aus eigener jahrzehntelanger Erfahrung weiß ich, dass solchen Diskussionen der Charakter der Endlosigkeit innewohnt. Es wird berichtet, dass »in mehreren Gesprächen Richtlinien erarbeitet« wurden, »nach denen hinfert ediert werden soll«. In Fachkreisen war man eigentlich mit der Qualität der bisher erschienenen Bände hoch zufrieden. Wenn die neu beschlossenen Editionsgrundsätze nur dem Zweck der »Beschleunigung« dienen sollen und verschiedene Arbeitsweisen vorgeschlagen werden, wie »Zeit gewonnen werden« kann, dann ist die Befürchtung eines Qualitätsverlustes in den noch zu edierenden Bänden wohl nicht unbegründet. Jeder, der mit Editionen befasst ist, weiß, dass bei dem Nachweis von Zitaten und Anspielungen keine absolute Perfektion zu erreichen ist. Man darf aber nicht von vornherein »auf das Finden ungewöhnlicher Zitate und Ermittlungen« verzichten. Derartige Ratschläge werden in Kommissionen regelmäßig von solchen Mitgliedern erteilt, die selbst nie ediert haben.

Von den Texten des vorliegenden Bandes, dessen editorische Qualität exzellent ist, soll nur auf einige wenige, *exempli gratia*, aufmerksam gemacht werden. Eine kurze Zusammenfassung von Melanchthons Theologie gibt das für Guillaume du Bellay im Sommer 1534 verfasste Gutachten, das in vier verschiedenen Fassungen erhalten ist (MBW 1467). Seine Bemerkungen über die Ordensgelübde und den Zölibat sind auch heute noch (für die Katholische Kirche!) aktuell, so, wenn er feststellt, »das Zölibatsgesetz sei nicht geeignet für die große Zahl von Priestern, die man für die Pfarreien und seelsorgerlichen Aufgaben braucht« (S. 164). Hier wie in vielen anderen Dokumenten zeigt sich die irenische und versöhnliche Grundhaltung Melanchthons, dem die »concordia«

unter den Christen ein Hauptanliegen ist. »Mir haben die Anathemata-Blitze [d.h., die Diskriminierung anderer Ansichten als Irrlehren] nie gefallen«, schreibt er an den Stuttgarter Theologen Eberhard Schnepf und ermahnt ihn zu maßvollem Umgang mit Ambrosius Blarer in der Abendmahlsfrage (MBW 1491).

Weniger erfreut ist man über die Schmeicheleien, die der Reformator in seiner Vorrede zu den »Loci communes« und in einigen Briefen an einen Tyrannen wie den König Heinrich VIII. von England heranträgt (MBW 1552, 1555, 1607, 1668). Doch darf man an derartige Produkte der Untertänigkeit gegenüber Fürsten keine heutigen Maßstäbe anlegen. Interessant wäre vielleicht die Korrespondenz mit dem (verbrecherischen) Staatssekretär Thomas Cromwell gewesen, die aber nicht erhalten ist. Immerhin erfreute sich Melancthon wegen seiner charakterlichen und wissenschaftlichen Qualitäten auch bei politischen Großherren, die anders dachten als er, hoher Wertschätzung, wie das Beispiel Heinrichs VIII., des »Oberhauptes der Anglikanischen Kirche auf Erden unter Christus« (vgl. MBW 1637), sowie das des französischen Königs Franz I. (MBW 1579) und das des Kardinals von Lothringen, Jean de Guise (MBW 1579a), zeigen. Helmut Feld

Macht und Ohnmacht der Bilder. Reformatorischer Bildersturm im Kontext der europäischen Geschichte, hg. v. PETER BLICKLE, ANDRÉ HOLENSTEIN, HEINRICH RICHARD SCHMIDT u. FRANZ-JOSEF SLADCEZEK (Historische Zeitschrift, Beihefte, NF., Bd. 33). München: R. Oldenbourg 2002. 537 S., zahlr. Abb. Geb. € 74,80.

Der Sammelband dokumentiert eine Tagung, die 2001 an der Universität Bern anlässlich der Ausstellung »Bildersturm« des Bernischen Historischen Museums veranstaltet wurde, und umfasst 23 recht unterschiedliche Beiträge. In seiner Einführung formuliert P. Blicke das vielversprechende Ziel, sich dem Thema »Bildersturm« und »Bilderverehrung« ohne zeitliche Beschränkung zu nähern. Dennoch befasst sich der weitaus größte Teil der Beiträge mit der Reformation (G. Litz, Ch. von Burg, L. M. Gisi, L. P. Wandel, S. Michalski, H.-J. Goertz, M. Aston, F.-J. Sladeczek, H. Thomke), ihrer (spät-)mittelalterlichen Vorgeschichte (G. P. Marchal, N. Schnitzler, O. Bättschmann) und ihren Folgen im Kontext der Konfessionalisierung (P. Hersche, Th. Kaufmann). Der Bezug auf die Frühe Neuzeit prägt auch die weiter gefassten Ausführungen von H. Belting und B. Roock. Neben eher konventionellen Fragestellungen und Themen finden sich neue Überlegungen, z.B. aus der Perspektive der Buch- und Mediengeschichte (Ch. Rümelin, L. Burkart). Bemerkenswert sind jene Beiträge, die zeitlich tatsächlich aus dem Rahmen fallen. So widmet sich der Alttestamentler O. Keel dem biblischen Kultbildverbot und seiner Rezeption im Judentum und Christentum und widerlegt mit vielen Beispielen aus der israelitischen Frühzeit und dem rabbinischen Judentum die weitverbreitete Auffassung von der »Bildlosigkeit« des Judentums. In seinen semiotisch-theologischen Überlegungen zum Verhältnis von Bild und Wort kommt er zu dem Schluss, dass es eine bildlose, »anikonische Religion« gar nicht geben kann, diese gar »unmenschlich« wäre. J. Wirth und Hans Maier schlagen dann den Bogen in die Moderne. Maier thematisiert die Funktion der Bilder in den neuen »Politischen Religionen« – Kommunismus, Faschismus und Nationalsozialismus – und zeigt, dass und wie die »Macht der Bilder« auch und gerade in der Moderne in bedrückender Intensität gegenwärtig ist. In ihrem Fazit betonen A. Holenstein und H. R. Schmidt das »Relationale« der Bilder: Bilder sind »keine Objekte an sich, sondern stehen immer in Relation zur Welt und zu den Menschen, die sich in ihrem Handeln an ihnen orientieren« (S. 527). Sie dienen als »Orientierungshilfen [...] für Fragen nach dem Sinn und dem rechten Handeln in der Welt« (ebd.), und in dieser Funktion verfügen sie über »Macht«, die sich durch keinen Bildersturm brechen lässt. Anne Conrad

WERNER O. PACKULL: Die Hutterer in Tirol. Frühes Täuferertum in der Schweiz, Tirol und Mähren. Aus dem Englischen übers. v. ASTRID VON SCHLACHTA (Schlern-Schriften, Bd. 312). Innsbruck: Universitätsverlag Wagner 2000. 391 S. Geb. € 43,-.

Forschungen zu den radikalen Bewegungen in der Reformationszeit haben in den vergangenen Jahrzehnten die Vielfalt der Täuferbewegung herausgestellt. Fragt man demgegenüber wieder nach